

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinden des Bezirks Dietikon

Wahlen und Abstimmungen vom Sonntag, 10. Juni 2018

Eidgenössische Vorlagen

1. Volksinitiative vom 1. Dezember 2015 "Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)"
2. Bundesgesetz vom 29. September 2017 über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS)

Kantonale Vorlagen

1. Steuergesetz (Änderung vom 23. Oktober 2017; Verrechnung von Geschäftsverlusten bei der Grundstückgewinnsteuer)
2. Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (Änderung vom 30. Oktober 2017; Verkehrsfonds, Mittelzuweisung; Leistungsüberprüfung 2016)

Kommunale Vorlagen

Stadt Dietikon

- Kaufvertrag zwischen Limeco und Coop Genossenschaft über den Erwerb des 43'110 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. 11966 (Lerzen, Dietikon) mit allen Gebäuden und Nebenbauten sowie des 502 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. 7813 (Lerzen, Dietikon) zum Preis von Fr. 90'000'000 (exkl. MwSt.)

Gemeinde Birmensdorf

- Erneuerungswahl der Sozialbehörde für die Amtsdauer 2018 - 2022, 2. Wahlgang

Gemeinde Geroldswil

- Kaufvertrag zwischen Limeco und Coop Genossenschaft über den Erwerb des 43'110 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. 11966 (Lerzen, Dietikon) mit allen Gebäuden und Nebenbauten sowie des 502 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. 7813 (Lerzen, Dietikon) zum Preis von Fr. 90'000'000 (exkl. MwSt.)
- Erneuerungswahl des Gemeinderates für die Amtsdauer 2018 – 2022, 2. Wahlgang

Primarschulgemeinde Oetwil-Geroldswil:

- Baukredit von CHF 6'395'000.00 zulasten der Investitionsrechnung für den Ersatzbau des Singsaaltraktes (inkl. Klassen-, Gruppen- und schulischen Zusatzräumen, Mittagstisch- / Tagesstrukturen sowie Singsaal) der Schulanlage Huebwies

Evang.-ref. Kirche der Kreisgemeinde Weiningen:

(umfassend die Gemeinden Unterengstringen, Weiningen, Geroldswil und Oetwil a.d.L.)

- Erneuerungswahl der evang.-ref. Kirchenpflege für die Amtsdauer 2018 – 2022 von zwei Mitgliedern, 2. Wahlgang

Gemeinde Oberengstringen

- Kaufvertrag zwischen Limeco und Coop Genossenschaft über den Erwerb des 43'110 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. 11966 (Lerzen, Dietikon) mit allen Gebäuden und Nebenbauten sowie des 502 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. 7813 (Lerzen, Dietikon) zum Preis von Fr. 90'000'000 (exkl. MwSt.)

Gemeinde Oetwil a.d.L.

- Kaufvertrag zwischen Limeco und Coop Genossenschaft über den Erwerb des 43'110 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. 11966 (Lerzen, Dietikon) mit allen Gebäuden und Nebenbauten sowie des 502 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. 7813 (Lerzen, Dietikon) zum Preis von Fr. 90'000'000 (exkl. MwSt.)

Primarschulgemeinde Oetwil-Geroldswil:

- Baukredit von CHF 6'395'000.00 zulasten der Investitionsrechnung für den Ersatzbau des Singsaaltraktes (inkl. Klassen-, Gruppen- und schulischen Zusatzräumen, Mittagstisch- / Tagesstrukturen sowie Singsaal) der Schulanlage Huebwies

Evang.-ref. Kirche der Kreisgemeinde Weiningen:

(umfassend die Gemeinden Unterengstringen, Weiningen, Geroldswil und Oetwil a.d.L.)

- Erneuerungswahl der evang.-ref. Kirchenpflege für die Amtsdauer 2018 – 2022 von zwei Mitgliedern, 2. Wahlgang

Stadt Schlieren

- Kaufvertrag zwischen Limeco und Coop Genossenschaft über den Erwerb des 43'110 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. 11966 (Lerzen, Dietikon) mit allen Gebäuden und Nebenbauten und des 502 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. 7813 (Lerzen, Dietikon) zum Preis von Fr. 90'000'000.00 (exkl. MwSt.)

- Erneuerungswahl von 8 Mitgliedern der Bürgerrechtskommission für die Amtsdauer 2018 bis 2022

- Erneuerungswahl der Präsidentin/des Präsidenten des Stadtrats für die Amtsdauer 2018 bis 2022 - 2. Wahlgang

- Erneuerungswahl von 10 Mitgliedern der Schulpflege für die Amtsdauer 2018 bis 2022

Gemeinde Uitikon

- Erneuerungswahl von 2 Mitgliedern der ev.-ref. Kirchenpflege für die Amtsdauer 2018 bis 2022, 2. Wahlgang

Gemeinde Unterengstringen

- Kaufvertrag zwischen Limeco und Coop Genossenschaft über den Erwerb des 43'110 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. 11966 (Lerzen, Dietikon) mit allen Gebäuden und Nebenbauten sowie des 502 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. 7813 (Lerzen, Dietikon) zum Preis von Fr. 90'000'000 (exkl. MwSt.)

- Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2018 – 2022: Präsidium Gemeinderat, 2. Wahlgang

Evang.-ref. Kirche der Kreisgemeinde Weiningen:

(umfassend die Gemeinden Unterengstringen, Weiningen, Geroldswil und Oetwil a.d.L.)

- Erneuerungswahl der evang.-ref. Kirchenpflege für die Amtsdauer 2018 – 2022 von zwei Mitgliedern, 2. Wahlgang

Gemeinde Urdorf

- Kaufvertrag zwischen Limeco und Coop Genossenschaft über den Erwerb des 43'110 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. 11966 (Lerzen, Dietikon) mit allen Gebäuden und Nebenbauten sowie des 502 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. 7813 (Lerzen, Dietikon) zum Preis von Fr. 90'000'000 (exkl. MwSt.)

- Erneuerungswahl eines Mitglieds der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege Urdorf für die Amtsdauer 2018 bis 2022

Gemeinde Weiningen

- Kaufvertrag zwischen Limeco und Coop Genossenschaft über den Erwerb des 43'110 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. 11966 (Lerzen, Dietikon) mit allen Gebäuden und Nebenbauten sowie des 502 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. 7813 (Lerzen, Dietikon) zum Preis von Fr. 90'000'000 (exkl. MwSt.)

- Erneuerungswahl für die Amtsdauer 2018 - 2022 von zwei Mitgliedern des Wahlbüros.

Evang.-ref. Kirche der Kreisgemeinde Weiningen:

(umfassend die Gemeinden Unterengstringen, Weiningen, Geroldswil und Oetwil a.d.L.)

- Erneuerungswahl der evang.-ref. Kirchenpflege für die Amtsdauer 2018 – 2022 von zwei Mitgliedern, 2. Wahlgang

Urnenöffnungszeiten und vorzeitige Stimmabgabe

Siehe Abstimmungsunterlagen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizer Staatsangehörige, die in einer der oben erwähnten Gemeinden den politischen Wohnsitz und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben sowie nach den Bestimmungen von Art. 2 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Bei den Wahlen der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden ist stimmberechtigt, wer Mitglied dieser Landeskirche ist, in der Gemeinde den politischen Wohnsitz und das 16. Altersjahr vollendet hat sowie über das Schweizer Bürgerrecht oder über eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügt.

Stimmberechtigte, die den Stimmausweis und das Stimmmaterial bis Dienstag, 5. Juni 2018 nicht erhalten haben, können sich bis spätestens Freitagvormittag, 8. Juni 2018, bei der jeweiligen Gemeinde- oder Stadtverwaltung melden.

Wer nach dem 10. Mai 2018 den politischen Wohnsitz wechselt, erhält am neuen Wohnsitz die Wahl- und Abstimmungsunterlagen nur gegen den Nachweis, dass er oder sie das Stimmrecht nicht bereits am bisherigen politischen Wohnsitz ausgeübt hat.

Stimmabgabe

Für die Stimmabgabe werden die amtlichen Wahlzettel verwendet. Der Wahlzettel muss durch die stimmberechtigte Person handschriftlich ausgefüllt oder geändert werden.

Stimmabgabe an der Urne

Auch bei der persönlichen Stimmabgabe an der Urne muss der Stimmrechtsausweis unterschrieben sein.

Stellvertretung

Die Stimmberechtigten können sich durch eine andere stimmberechtigte Person vertreten lassen. Die vertretene Person erklärt ihr Einverständnis zur Vertretung durch Unterzeichnung des Stimmrechtsausweises. Der Stellvertreter muss gleichzeitig seinen eigenen, unterschriebenen Stimmrechtsausweis abgeben. Niemand darf mehr als zwei Personen vertreten.

Briefliche Stimmabgabe

Stimmberechtigte, die brieflich stimmen und wählen wollen, haben ein mit dem Vermerk "Briefliche Stimmabgabe" versehenes Kuvert der Gemeinde- oder Stadtverwaltung mit folgendem Inhalt zuzustellen:

- a) Stimmrechtsausweis mit der unterschriebenen Erklärung, dass sie brieflich stimmen.
- b) Verschlossenes Stimmzettelcouvert mit den Stimm- und Wahlzetteln.

Die Kuverts sind rechtzeitig der Gemeinde- oder Stadtverwaltung zuzustellen, sodass sie vor der Schliessung der Wahl- und Abstimmungslokale eintreffen. Später eintreffende Sendungen fallen ausser Betracht.

Stimmregister

Für Auskünfte über die Stimmberechtigung einer Person kann man sich auf der Gemeinde- oder Stadtverwaltung (Einwohnerkontrolle) melden. Eintragungen werden bis zum Dienstag, 5. Juni 2018, vorgenommen.

Gesetz über die politischen Rechte

Für den Urnengang vom **10. Juni 2018** ist das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) vom 1. September 2003 sowie die Verordnung über die politischen Rechte (VPR) vom 27. Oktober 2004 anwendbar.

Rechtsmittel

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Publikation vom 16. Mai 2018